

Beschluss des Landrats vom 26.06.2025

Nr. 1206

15. Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an eine ausländische Staatsangehörige
2025/249

://: Mit 72:2 Stimmen wird die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts beschlossen, und die Gebühr wird in Anwendung von § 32 Abs. 3 in Verbindung mit § 32 Abs. 5 Bst. a BÜG BL auf CHF 1'500.00 festgesetzt.
